



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 15. DEZ. 2016

**Beschlusskontrolle zu V1160/16 (Sitzungsnummer: SR/030/2016 vom 29. September 2016)**  
Städtische Musikschule - Bildung eines Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu den Punkten 1 und 2 des oben genannten Beschlusses gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Eigenbetriebes „Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden“ (HSKD). Im Wege eines geordneten Betriebs- und Personalüberganges soll der Schulbetrieb der bisher vom Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. betriebenen Musikschule bis spätestens Schuljahresbeginn 2017/2018 in die Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden überführt werden. Dabei soll die bisher etablierte Zusammenarbeit der Einrichtung mit Elternvertretungen und Fördervereinen gesichert und fortgeführt werden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Sinne von Beschlusspunkt 1 eine Eigenbetriebsatzung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis spätestens 1. Januar 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Darin ist u. a. hauptsatzungsgemäß der Ausschuss für Kultur und Tourismus als Betriebsausschuss festzulegen. In die weitere Entwicklung der städtischen Musikschule soll weiterhin der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) sowie der Bildungsbeirat eingebunden werden. Mit der Eigenbetriebsatzung wird ein detaillierter Zeitplan für den Betriebsübergang vorgelegt und eine Entgeltordnung, die Sozialermäßigungen und Ermäßigungen z. B. für Geschwisterkinder berücksichtigt. Dem Ausschuss für Kultur und Tourismus wird in der Folge monatlich über den Fortschritt des Betriebsüberganges berichtet.“

Dem Stadtratsbeschluss folgend soll bis zum 1. Januar 2017 eine Eigenbetriebsatzung vorgelegt werden und der Betriebsübergang auf den zu gründenden Eigenbetrieb soll zum Schuljahresbeginn 2017/2018 erfolgen.

Die Verwaltung strebt eine Gesamtentscheidung zu der organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gestaltung zu dem zu gründenden Eigenbetrieb „Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden“ an. Diese Entscheidung wirkt sich auf die Ausgestaltung der Eigenbetriebssatzung aus. Eine Eigenbetriebssatzung sollte deshalb nicht in einem losgelösten Verfahren dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Stadtratsvorlage inkl. der Eigenbetriebssatzung bis zum Ende des zweiten Quartals 2017 erarbeiten, so dass der Stadtrat nach der Sommerpause eine entsprechende Entscheidung treffen kann.

Sowohl die Landeshauptstadt Dresden als auch das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. haben als Wirtschaftsjahr das Kalenderjahr. Die Bildung eines Rumpfgeschäftsjahres bedeutet für beide Seiten einen zusätzlichen administrativen Aufwand einschließlich der Kosten für zusätzliche Prüfungsleistungen zum Schuljahreswechsel. Die eigens zur Errichtung des Eigenbetriebes gebildete Arbeitsgruppe strebt daher in Abstimmung mit dem Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. die Errichtung des Eigenbetriebes zum 01.01.2018 an.

nächste Beschlusskontrolle: 31.03.2017

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister